

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2007

Nr. 2007/1585

## Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

1. Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei,
  2. Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches,
  3. Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes sowie
  4. Änderung der Zivilprozessordnung;
- Inkraftsetzung der Änderungen 1, 2 und 4
- 

## 1. Erwägungen

### 1.1 Ausgangslage

Am 15. Mai 2007 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn über die Vorlage zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Januar 2007; RRB Nr. 2007/44) beraten. Die Vorlage umfasst insgesamt vier Beschlussesentwürfe: Beschlussesentwurf 1 (RG 007a/2007) betrifft die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei. Beschlussesentwurf 2 (RG 007b/2007) hat eine Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Folge. Beschlussesentwurf 3 (RG 007c/2007) ändert das Informations- und Datenschutzgesetz und Beschlussesentwurf 4 (RG 007d/2007) betrifft die Änderung der Zivilprozessordnung. Die Beschlussesentwürfe 2, 3 und 4 wurden vom Kantonsrat gleichentags in unserer Fassung einstimmig angenommen. Beschlussesentwurf 1 wurde mehrheitlich in einer vom Kantonsrat bereinigten Form angenommen. Alle Beschlüsse sehen vor, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen bestimmt.

### 1.2 Zeitpunkt der Inkraftsetzung

Gemäss Feststellung der Staatskanzlei vom 3. September 2007 ist die für alle vier Beschlussesentwürfe geltende Referendumsfrist am 31. August 2007 unbenutzt abgelaufen. Das zuständige Departement wurde mit der Erarbeitung des Inkraftsetzungsbeschlusses beauftragt. Die Beschlussesentwürfe 1, 2 und 4 werden auf den 1. Oktober 2007 in Kraft gesetzt. Da der Kantonsrat im Rahmen seiner Beratungen angezeigt hat, bezüglich der konkreten Ausgestaltung der mit Beschlussesentwurf 3 beschlossenen Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) einen Auftrag einzureichen, wird mit ihrer Inkraftsetzung zugewartet. Darüber hinaus erscheint dieses Vorgehen zweckmässig, da sich derzeit eine erneute Änderung dieses Gesetzes, welche vorwiegend der Umsetzung der Bestimmungen von Schengen/Dublin dient, in der Vernehmlassung befindet. Sinnvollerweise sind sämtliche Änderungen des InfoDG gleichzeitig in Kraft zu setzen.

## 2. Beschluss

2

- 2.1 Die am 15. Mai 2007 beschlossene Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- 2.2 Die am 15. Mai 2007 beschlossene Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- 2.3 Die am 15. Mai 2007 beschlossene Änderung der Zivilprozessordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Polizei Kanton Solothurn  
Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn  
Amt für öffentliche Sicherheit  
Bundesamt für Polizei, Dienst für Analyse und Prävention (DAP)  
GS  
BGS  
Amtsblatt